

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Baugeschichte der Stadt Bruchsal vom 13. bis 17. Jahrhundert

Heiligenthal, Roman Friedrich

Heidelberg, 1909

Stadtpläne

[urn:nbn:de:bsz:31-289047](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-289047)

Interessant ist auch, daß der aus 24 Köpfen bestehende Bürgerausschuß der demokratischen Reichsstadt, der dem Schultheißen und den 12 Ratsherren gegenüber stets die Majorität besaß, im Bistum Speier meist auf wenige Personen beschränkt blieb, deren Stimmen im Rate nie ausschlaggebend werden konnten.

Bei der Erhebung zur Stadt erhielten die Gemeinden stets Marktrecht. In früherer Zeit war indessen dieses Privilegium nicht auf die Städte beschränkt gewesen, es hat im Bistum Speier auch Marktdörfer gegeben. Im 14. Jahrhundert suchte man aber dieses Vorrecht ausschließlich den Städten zuzuwenden. Ein Beispiel dafür bietet das Dorf Odenheim, dessen Jahrmarkt im Jahre 1366 nach Bruchsal verlegt wurde. Es scheint übrigens, daß diese Marktflecken stets nur einen oder mehrere Jahrmärkte besaßen und daß der Wochenmarkt von Anfang an eine städtische Einrichtung war. Ein weiteres Beispiel eines Marktfleckens ist Wiesloch, dessen Privileg schon von Otto dem Großen stammte und das trotzdem erst im 13. Jahrhundert Stadtrecht erhielt. Mit dem Marktrecht war stets das Marktgericht verbunden. Die hervorstechendsten Kennzeichen einer Stadt zu Ende des 14. Jahrhunderts waren somit: «Mauer und Graben, Stock und Galgen, Wochenmarkt, Jahrmarkt».

Die aktive Leibeigenschaftsbefreiung nach dem alten Grundsatz: «Stadtluft macht frei» besaßen die Speierer Städte anscheinend nur in beschränktem Grade; es waren gewisse Höchstmaße der Leistungen, wie des «Sterbfalls» und dergl. für die Stadtbewohner festgesetzt. Dagegen gelang es diesen meistens, sich frei zu kaufen und freies Eigentum zu erwerben. Einzig die Grundsteuer bezeugte noch die Abhängigkeit von dem Landesherrn und die Entstehung der Städte auf dem Salland. Das Vorhandensein einer alten freien Gemeinde verrät sich meist durch eine größere Anzahl von Freihöfen.

In all den erwähnten Fragen des Stadtrechts scheint der Bischof selbständig entschieden zu haben, in der Verleihung des Steuerrechts dagegen war er an die Zustimmung des Domkapitels gebunden. Die Hauptsteuerquelle der Speierer Städte waren der Zoll und das Ungeld, deren Einnahmen wenigstens zur Hälfte der Stadtkasse zuflossen.

Über die Ausführung einer Stadtgründung sind wir wenig unterrichtet. Einer Nachricht aus Deidesheim zufolge wurden zu diesem Zwecke zwei «Baumeister» bestellt. Einer schwur dem Bischof, der andere der Gemeinde den Treueid, bezahlen mußte die Gemeinde beide. Diese «Baumeister» sind aller Wahrscheinlichkeit nach keine Techniker gewesen, sondern Verwaltungsbeamte. Die Stellung des ersten war wohl identisch mit der des Schultheißen, der andere versah anscheinend das Amt des Bürgermeisters.

Stadtpläne.

Weitere Aufschlüsse über die Stadtanlage können uns nur die Pläne der genannten Orte geben, welche zum Glück noch ziemlich vollständig zu rekonstruieren sind. Sie sollen hier unabhängig voneinander kurz beschrieben werden, Vergleichungspunkte ergeben sich dabei von selbst.

a) Rothenberg.

Auf einer vorspringenden Bergkuppe am rechten Ufer des Angelbachs stand die schon im 11. Jahrhundert erwähnte Burg Rothenberg. Sie beherrschte die Straße von Eppingen nach Wiesloch, welche am linken Ufer des Flusses hinzieht. Entlang

dem Wege, der über eine Brücke zum Schlosse hinaufführt und die Burg so an die Hauptverkehrsader anschließt, erwuchs die 1338 gefreite Gemeinde Rothenberg. Der genannte Weg, welcher der Steigung des Terrains entsprechend, in einer S-förmigen Kurve den Berg hinanzieht, bildet den Kern der Anlage. Er erweiterte sich inmitten des ehemaligen Dorfes zu einem kleinen Platze; hier standen Kirche und Rathaus, hier wohnten die wenigen Gewerbetreibenden des Ortes. Die Linie der Befestigungen war im Norden und Westen durch kleine Wasserläufe bestimmt, im Süden konnte sie frei gewählt werden, sie bildete im Gegensatz zu der Hauptstraße eine ziemlich regelmäßige Figur. Der letzte Teil des Burgwegs, der in einem Einschnitt liegt, konnte nicht in die Ringmauer mit eingeschlossen werden, eine Fußgängerpforte allein ermöglichte daher den unmittelbaren Verkehr zwischen Burg und Stadt. Neben der Hauptstraße war nur ein durchgehender Weg vorhanden, der sich am untern Tor von ihr abzweigte

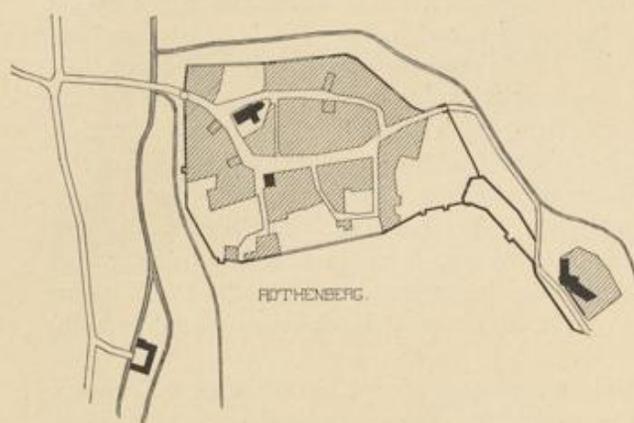


Abbildung 54. Stadt Rothenberg.

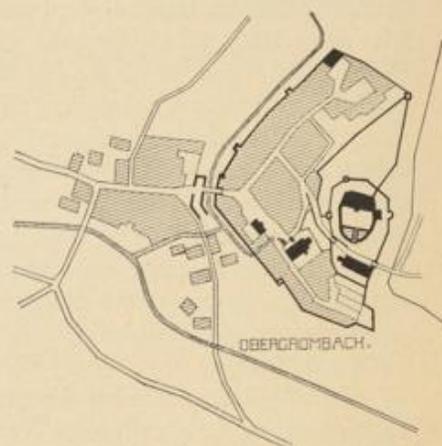


Abbildung 55. Stadt Obergrombach.

und parallel zur nördlichen Stadtmauer in der Entfernung einer Grundstückstiefe hinzog. Kurz vor dem Austritt des Burgwegs aus der Umwallung mündete er wieder ein. Die übrigen Wege waren reine Wohnstraßen, zumeist Sackgassen. Fließendes Wasser war innerhalb der Ringmauer nicht vorhanden.

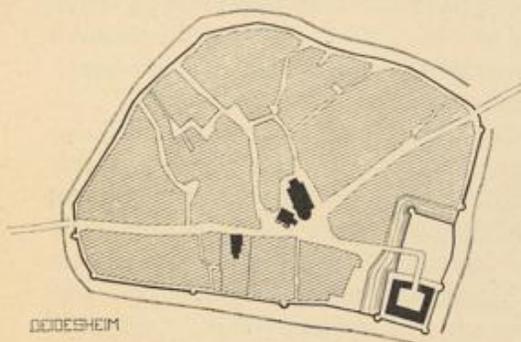
b) Obergrombach.

Ähnlich in seiner Anlage war Obergrombach im Tale des gleichnamigen Flüßleins. Der Ort erscheint als Stadt zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Das starke Schloß deckte die Siedelung gegen die Bergseite und beherrschte die vorbeiziehende Landstraße. Die Umfassungsmauern waren in ihrem Zuge begrenzt durch die sumpfige Niederung des Baches im Süden, im Westen durch ein Quertal, das man nicht überbauen konnte, ohne auch die gegenüberliegende sehr ausgedehnte Hochfläche in die Ringmauer einzubeziehen. Der eigentliche Verkehrsweg war wie zu Rothenberg die Straße, welche das Schloß mit der Hauptverkehrsader verband. Dieser Weg konnte nach der Natur der Örtlichkeit innerhalb der Ringmauer nur sehr kurz sein. Er erweiterte sich unmittelbar hinter dem Tor zu dem einzigen Platz des Ortes. Hier stand das Rathaus und etwas zurückgeschoben die Kirche, deren schlanker Dachreiter den Abschlußpunkt des Platzes für das Auge gab. Hier entsprang auch eine hübsch

gefaßte, ziemlich wasserreiche Quelle. Senkrecht zur Richtung des Burgwegs zog eine lange Sackgasse, an der die meisten Wohnhäuser lagen. Bemerkenswerte Bauten außer Schloß und Kirche waren das Rathaus, das heute abgebrochen ist, und das noch bestehende, aus gotischer Zeit stammende Amthaus.

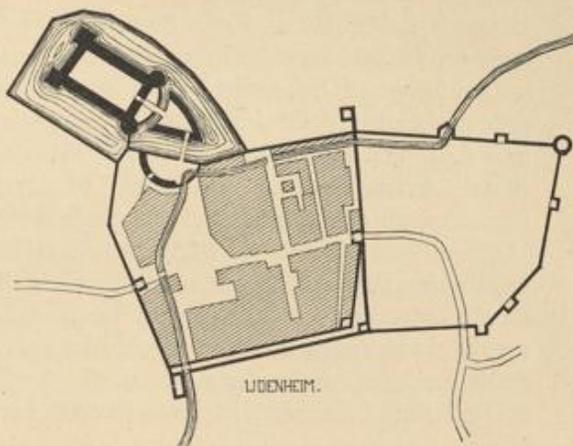
c) Deidesheim.

Die einzige linksrheinische Stadtgründung der Speierer Bischöfe ist Deidesheim. Im Jahre 1360 erlaubte Bischof Gerhard den Bewohnern des Dorfes Oberdeidesheim und seinen Burgmannen daselbst den Ort zu befestigen und gab ihm mit Erlaubnis des Domkapitels das Steuerrecht. Erst im Jahre 1395 aber erfolgte die Bestätigung der Stadtrechte durch den Kaiser. Bei der Erhebung kann der Ort nur klein gewesen sein, er besaß keine eigene Kirche, sondern war zu Niederdeidesheim, dem heutigen Niederkirchen eingepfarrt, ein Zustand, der sich anscheinend lange erhalten hat. Das



DEIDESHEIM

Abbildung 56. Stadt Deidesheim.



UDENHEIM.

Abbildung 57. Stadt Udenheim.

Schloß der Bischöfe von Speier, eine Wasserburg, bildete die östliche Ecke der Stadtbefestigung. Die durchgehende Landstraße von Landau und Neustadt nach Speier und Mainz, welche die Hauptstraße des Ortes wurde, macht in der Nähe der Burg eine Wendung und erweitert sich zum Marktplatz. Rathaus und Kirche mit einem schönen laufenden Brunnen erhielten hier ihren Platz. Im Gegensatz zu den andern kleineren Städten des Bistums besaß Deidesheim eine ringsum führende Wallstraße. Infolgedessen sind Sackgassen hier selten. Der Zug der Nebenwege, die Straßenbreiten sowie Form und Größe der Baublocks waren sehr verschieden. Die durch ihren Weinbau zu hohem Wohlstand gelangte Gemeinde wies zahlreiche stattliche Bauten auf. Erhalten haben sich davon außer Rathaus und Kirche das städtische Spital mit seiner Kapelle sowie einige Edelsitze und Höfe.

d) Udenheim.

Die bedeutendste Stadtgründung des 14. Jahrhunderts im Hochstift Speier ist Udenheim, das heutige Philippsburg, die langjährige Residenz der Fürstbischöfe.

Auch hier bestand bereits ein fürstbischöfliches Schloß und ein Dorf, als im Jahre 1338 die Erhebung zur Stadt erfolgte. Dieses Dorf war eine Kolonie der Reichs-

1316
stadt Speier gewesen. Auf Veranlassung des Patriziers Heinrich von Köln, der hier große Liegenschaften besaß, hatten sich zahlreiche Bürger der Reichsstadt um die Wende des 13. Jahrhunderts hier angesiedelt. Im Jahre 1360 verkaufte Heinrich von Köln seine Besitzungen an Bischof Emich von Leiningen, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß der Bischof die darauf wohnenden Speierer Bürger «und die hernach kommen», lassen solle «bei ihren Freiheiten und Rechten, also daß er von ihnen und ihrem Gute keine Bete, Herberge, Heersteuer, Bannwein und keinerlei Dienste heischen und nehmen solle». Die Gemeinde Udenheim war also frei, ihre Bewohner waren nicht wie zu Rothenberg, Obergrombach und Deidesheim vom Bischof abhängig. Das Dorf lag auch nicht in unmittelbarer Nähe der Burg, sondern weiter östlich. Dazwischen hatten sich aller Wahrscheinlichkeit nach schon Ministerialen des Bischofs angesiedelt. Aus diesen beiden getrennten Siedelungen erwuchs die Stadt.¹ Der älteste Plan derselben stammt aus dem Jahre 1618. Er gibt uns leider nur die Umfassungsmauern, das Schloß und den Zug der Hauptstraße wieder. Daraus läßt sich folgendes erkennen: Bei der Erhebung zur Stadt wurde nur das um die Burg liegende Gebiet in den Ringwall einbezogen, nicht aber die alte freie Gemeinde. Später, wahrscheinlich erst nachdem sie in ein engeres Abhängigkeitsverhältnis zum Bischof gekommen war, befestigte man auch diese, jedoch so, daß sie gegen die innere Stadt offen blieb. Den Beweis dafür gibt die dem alten Ort zugekehrte Seite der Bischofsstadt, ihre Wehrbauten sind alle gegen die ursprüngliche Gemeinde gerichtet. Die alte, sogenannte «äußere Stadt» besaß die Pfarrkirche und behielt wohl auch anfangs ihre Sonderrechte; erst nach und nach, besonders seitdem die Bischöfe im Schlosse residierten, verlor sie ihre Unabhängigkeit. Über die Straßenanlage der alten Gemeinde läßt sich nichts sagen, sie fiel ganz den Festungsbauten des 17. Jahrhunderts zum Opfer. Die innere Stadt gruppierte sich, wie die alten Kupferstiche zeigen, ziemlich regelmäßig mit rechteckigen Baublocks um die durchziehende Landstraße.

Gemeinsame Züge im Bilde der Speierer Städte.

Vergleichen wir die Entwicklung der genannten Städte, so fällt uns eine gewisse Übereinstimmung zwischen Rothenberg und Obergrombach auf. Beide Orte, überragt von Höhenburgen, besaßen keine durch die Ringmauer ziehende Landstraße. Infolgedessen hat auch die Verleihung des Marktrechts nie praktische Bedeutung für sie gewonnen, sie sind noch heute wenig über ihren alten Umfang hinausgewachsen. Rothenberg und Obergrombach waren in erster Linie Erweiterungen von Burgen, Festungen, um die vorbeiziehende Straße zu beherrschen. Anders lagen die Verhältnisse zu Deidesheim und Udenheim, wo durchziehende belebte Verkehrswege eine Entwicklung des Handels gewährleistete, beides sind auch Städte der Ebene, um Tiefburgen emporgewachsen.

Udenheim ist eine der im Mittelalter so häufigen Doppelstädte, entstanden aus einer freien Landgemeinde einerseits und der vom Fürsten abhängigen Marktansiedelung anderseits.

Diese Entwicklung hat, wie wir sehen werden, auch Bruchsal durchgemacht.

Es lag in der Natur der Sache, daß in diesen Doppelstädten zunächst die alte

¹ Vorstehende Angaben zumeist nach Nopp, «Geschichte der Stadt und ehemaligen Reichsfestung Philippsburg».